



Aktionsbündnis
FORUM NATUR
Natur natürlich nutzen



**Gemeinsame Erklärung
zur 100. Umweltministerkonferenz
am 11. und 12. Mai 2023
Königswinter**

Der Wolfsbestand in Deutschland nimmt mit einer Reproduktionsrate von etwa 30 Prozent nach wie vor exponentiell zu. Als Erfolg des Artenschutzes gefeiert, nehmen die Konflikte mit der Landwirtschaft und der Bevölkerung im ländlichen Raum seit Jahren kontinuierlich zu. Dies wird zum Beispiel durch die steigende Anzahl der Übergriffe sowie getöteter und verletzter Tiere aus der offiziellen Statistik der DBBW deutlich.

Der Schutz von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren ist nicht alleine mit Herdenschutzmaßnahmen zu realisieren, ebenso wie eine Akzeptanz bei der ländlichen Bevölkerung nicht mit Beschwichtigungen und fehlender Rücksicht auf die Sorgen zu erreichen ist. Schaf- und Ziegenbetriebe vor allem an den Deichen schließen ihre Stalltüren und stellen die Beweidung ein. Der Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement ist längst überfällig. Eine unverzügliche Entnahme von Wölfen, welche Tiere gerissen oder verletzt haben, oder sich auffällig gegenüber Menschen verhalten ist ebenso zwingend erforderlich,

wie eine Regulierung des Wolfsbestandes insgesamt, um den Erhalt der Kulturlandschaft und die Nutzung von Grünland zu sichern, die Weidetierhaltung im Sinne des Tierwohls und des Naturschutzes zu erhalten und die Akzeptanz für den Wolf in ländlichen Regionen nicht zu gefährden.

Die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Entnahme von „Problemwölfen“ bis hin zu ganzen Rudeln war ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch wird die Umsetzung in den Ländern nicht vorangebracht oder durch Bürokratie und Klagen von Umweltverbänden ausgebremst. Notwendig ist neben einer konsequenten Umsetzung der vorhandenen Regelungen bei Entnahmen, die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und Aktualisierung des Praxisleitfadens für klarere Vorgaben und zügigere Erstellung von Ausnahmegenehmigungen bei den Behörden. Des Weiteren ist die Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen geplanten regionalisierten Managements des Wolfes von höchster Priorität. Andere europäische Mitgliedsstaaten sollten hier als Vorbild genutzt werden, wie etwa Schweden oder Frankreich.

Die Landnutzerverbände im Aktionsbündnis Forum Natur und die Verbände der Halter von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren fordern daher:

1. Meldung des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes an die EU-Kommission.
2. Unverzögliche und unbürokratische Entnahme von „Problemwölfen“ bis hin zu ganzen Rudeln nach geltendem Naturschutzrecht in den Ländern.
3. Ausweisung von Wolfsausschlussarealen, in denen die Ansiedlung des Wolfes verhindert wird.
4. Festlegung einer Entnahmekquote und Schaffung eines Bestandsmanagements nach dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Die Erfahrungen anderer europäischer Mitgliedsstaaten sollten hierfür berücksichtigt werden.
5. 1:1 Umsetzung aller Spielräume des europäischen Naturschutzrechts in nationales Recht und Schaffung der Grundlagen für eine Regulierung des Wolfsbestandes im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundesjagdgesetz.
6. Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V in der FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene, da das hohe Schutzniveau nicht mehr geboten ist.
7. Volle Transparenz über den Wolfsbestand in Deutschland und Umstellung auf ein länderübergreifendes Wolfsmonitoring mit den Nachbarländern.
8. Überarbeitung des Rissbegutachtungsverfahrens in Anlehnung an das niedersächsische Verfahren, mit Umkehr der Beweislast und unbürokratischer Auszahlung von Entschädigungen.
9. Volle Kostenübernahme für wolfsabweisenden Herdenschutz für alle Weidetierarten sowie jedweder Instandhaltungs-, Arbeitskraft- und Folgekosten.